



neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
17.11.2021

Druckdatum: 23.01.23

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neoform Active

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC35

Desinfektionsmittel

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Dr. Weigert (Schweiz) AG
General-Guisan-Strasse 6
CH-6300 Zug

Telefon-Nr. +41 (0) 41 229 40 10

Fax-Nr. +41 (0) 41 229 40 13

www.drweigert.ch

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

Hersteller:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
20539 Hamburg

Telefon-Nr. +49 40 789 60 0

Fax-Nr. +49 40 789 60 120

www.drweigert.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4

H302

Eye Dam. 1

H318

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
17.11.2021

Druckdatum: 23.01.23

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

CAS-Nr. 15630-89-4

EINECS-Nr. 239-707-6

Registrierungsnr. 01-2119457268-30

Konzentration ≥ 25 < 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Ox. Sol. 3 H272

Acute Tox. 4 H302

Eye Dam. 1 H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1 H318 ≥ 25 %Eye Irrit. 2 H319 $\geq 7,5 < 25$ %

Natriumcarbonat

CAS-Nr. 497-19-8

EINECS-Nr. 207-838-8

Registrierungsnr. 01-2119485498-19

Konzentration ≥ 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

Zitronensäure

CAS-Nr. 77-92-9

EINECS-Nr. 201-069-1

Registrierungsnr. 01-2119457026-42

Konzentration ≥ 10 < 25 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
17.11.2021

Druckdatum: 23.01.23

STOT SE 3

H335

Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

CAS-Nr. 68439-51-0

Konzentration ≥ 1 < 5 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Chronic 3 H412

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.



neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
17.11.2021

Druckdatum: 23.01.23

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern. Von Wasser fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Zitronensäure, wasserfrei

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	2	mg/m ³
Kurzzeitgrenzwert	4	mg/m ³



neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
17.11.2021

Druckdatum: 23.01.23

Bemerkung: SSc; AW Reizung

Sonstige Angaben

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden. Staubmaske

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke $\geq$ 0,65 mmDurchdringungszeit $>$ 480 min

Geeignetes Material Butyl

Materialstärke $\geq$ 0,7 mmDurchdringungszeit $>$ 480 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke $\geq$ 0,4 mmDurchdringungszeit $>$ 480 min

Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke $\geq$ 0,11 mm

Der Handschutz muss EN ISO 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand** fest**Farbe** weiß**Geruch** charakteristisch**Schmelzpunkt**

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Bewertung nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung Nicht anwendbar

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung Nicht anwendbar



neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
17.11.2021

Druckdatum: 23.01.23

Zersetzungstemperatur

Bemerkung
Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Wert	7,6	bis	7,9
Konzentration/H ₂ O	2	%	
Temperatur	20	°C	

Viskosität

Bemerkung Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Bemerkung nicht bestimmt

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung löslich

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Oxidierend (brandfördernd)

Schüttdichte

Wert ca. 800 kg/m³

Abbrandtest

Bemerkung Nicht anwendbar

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
17.11.2021

Druckdatum: 23.01.23

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte	
LD50	ca. 2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Ratte	
LD50	1034	mg/kg
Methode	Literaturwert	

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Kaninchen	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	OECD 402	

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	reizend - Gefahr ernster Augenschäden
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Kaninchenaugen
Bewertung	reizend - Gefahr ernster Augenschäden
Methode	OECD 405

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Aufnahmeweg	dermal
Spezies	Meerschweinchen
Bewertung	nicht sensibilisierend
Methode	OECD 406

Subakute, subchronische, chronische Toxizität



neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
17.11.2021

Druckdatum: 23.01.23

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Mutagenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Cancerogenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Wiederholte Exposition

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.
--

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat-Peroxyhydrat**

Spezies	Dickkopflritze (<i>Pimephales promelas</i>)	
LC50	70,7	mg/l
Expositionsdauer	96	h

Daphnientoxizität

Bezugsstoff	Natriumcarbonat-Peroxyhydrat
-------------	------------------------------

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat-Peroxyhydrat**

Spezies	Daphnia pulex	
EC50	4,9	mg/l
Expositionsdauer	48	h

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Spezies	Daphnia pulex	
NOEC	2	mg/l
Expositionsdauer	48	h

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumcarbonat-Peroxyhydrat**

Spezies	Belebtschlamm
---------	---------------



neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
17.11.2021

Druckdatum: 23.01.23

EC50	466	mg/l
Expositionsdauer	30	min

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
---------------------	-----------	--

EAK-Abfallschlüssel	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
---------------------	-----------	--

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
---------------------	----------	-----------------------------

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
---------------------	-----------	--

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
17.11.2021

Druckdatum: 23.01.23

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

30 % und darüber:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

unter 5 %:

nichtionische Tenside, Phosphate

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (CH) 0 %

VOC (EU) 0 %

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302

Eye Dam. 1 H318

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

neoform Active

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:
17.11.2021

Druckdatum: 23.01.23

Acute Tox. 4
Aquatic Chronic 3
Eye Dam. 1
Eye Irrit. 2
Ox. Sol. 3
STOT SE 3

Akute Toxizität, Kategorie 4
Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Augenreizung, Kategorie 2
Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
VOC: Volatile Organic Compound
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
SVHC: Substances of very high concern

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.